

Präsidialadresse

Generalversammlung und Geschäftsbericht – Kommunikation als Grundlage der Entscheidung

Hans Brunhart

Präsident des Verwaltungsrates

anlässlich der 46. Ordentlichen Generalversammlung der Verwal-
tungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz,

vom 24. April 2009

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren

Die heutige 46. Generalversammlung der Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft

ist ein Beleg dafür, wie schnell und wie dramatisch sich die Rahmenbedingungen gerade für Finanzinstitute ändern können. Haben wir uns vor einem Jahr noch mit Recht gefreut über ein sehr gutes Konzernergebnis, eines der besten in der Geschichte der VP Bank überhaupt, zeigt sich die Situation heute anders. Die VP Bank hat ein schwieriges, anforderungsreiches Jahr hinter sich. Die negativen Entwicklungen des Jahres 2008 waren zum Zeitpunkt der letzten Generalversammlung zwar spürbar, aber für den Rechnungsabschluss 2007 erst ansatzweise von Relevanz. Aus einer Immobilienkrise in den USA wurde in der Folge eine weltweite Vertrauenskrise an den Finanzmärkten und daraus ein Rückgang in allen Volkswirtschaften der Welt. Hinzu kam für den Finanzplatz Liechtenstein seit Februar ein verstärkter Druck bezüglich des Informationsaustausches in Steuerangelegenheiten, was zusätzliche Verunsicherung mit sich brachte.

Dass die Behandlung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres Ende April erfolgt, hat auch zur Konsequenz, dass schon zwischen Abschluss der Rechnung Ende Dezember und dem Datum der Generalversammlung zuweilen deutliche Veränderungen der Rahmenbedingungen festzustellen sind. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung sind eine Momentaufnahme in der Entwicklung eines Unternehmens und die

Veränderung von internationalen und nationalen Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit orientiert sich nicht am Kalender.

Dennoch ist der an der Generalversammlung zu behandelnde Jahresabschluss und der Geschäftsbericht nicht nur ein wichtiges Traktandum, sondern auch eine Standortbestimmung, die sich nicht auf die reinen Zahlen und Fakten beschränken darf und insbesondere nicht nur die auf 12 Monate bezogene Berichtsperiode beinhaltet, sondern ebenso längerfristige Perspektiven, Begründungen und Grundsätze. Es ist die Gelegenheit für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, den Aktionärinnen und Aktionären, also den Eigentümerinnen und Eigentümern der Bank, nicht nur Rechenschaft über Zahlen abzulegen, sondern auch Absichten darzutun und Begründungen für Handeln und Planen zu liefern.

Ich möchte mich heute in meinen einleitenden Worten etwas eingehender mit dem Thema „Generalversammlung und Geschäftsbericht“ befassen. Ausgehend von den heutigen Statuten und bevorstehenden Neuerungen möchte ich weiter das Thema Corporate Governance streifen und so darlegen, welche Inhalte und Qualitäten der Information heute mit Hinblick auf Generalversammlung und Geschäftsbericht gefordert sind.

Entsprechend dem liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht und auf dem Hintergrund der Bankengesetzgebung enthalten unsere Statuten heute folgende wichtige Bestimmungen zur Generalversammlung:

Die Generalversammlung vertritt als oberstes Organ der Gesellschaft die Gesamtheit der Aktionäre. Der Verwaltungsrat beruft die ordentliche Generalversammlung ein, welche innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf eines Geschäftsjahres stattzufinden hat und sofern notwendig, ausserordentliche Generalversammlungen. Ein oder mehrere Aktionäre können die Einberufung einer Generalversammlung verlangen, wenn sie mindestens 10 % des einbezahlten Aktienkapitals vertreten. Dieses Begehren muss auf schriftlichem Weg erfolgen und begründet und spezifiziert sein. Aktionäre haben unter den gleichen Bedingungen auch das Recht, zu verlangen, dass bestimmte Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung aufgenommen werden.

Die ordentliche Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht des Verwaltungsrates und nach Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle die Jahresrechnung und beschliesst über die Verwendung des Reingewinnes. Sie beschliesst über die Entlastung der Verwaltung und der Revisionsstelle, wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates und beruft sie ab.

Ebenfalls beschliesst die Generalversammlung über die Änderung von Statuten und die Auflösung der Gesellschaft.

Sowohl Personen- und Gesellschaftsrecht wie die Statuten haben in ihren wesentlichen Bestimmungen in den letzten Jahren, um nicht zu sagen Jahrzehnten, keine wesentlichen Änderungen erfahren. Die Generalversammlung ist damit gekennzeichnet durch „traditionelle“

Traktanden. Der grosse Zuspruch zu unserer Generalversammlung ist für mich ein Beweis dafür, dass die Verwaltungs- und Privat-Bank zudem eine Form der Generalversammlung wählt, die den Vorstellungen der Aktionärinnen und Aktionäre entspricht.

Wesentliches hat sich aber geändert im Hinblick auf die Unterlagen, welche den traktandierten Geschäften zugrunde liegen und Basis der Meinungsbildung sind. Dies betrifft insbesondere die Ausgestaltung des Geschäftsberichts.

Wir haben in diesem Jahr, nachdem der Geschäftsbericht nur noch auf Wunsch zugestellt wird, diesen allen Aktionären in der Kurzform eines Aktionärsbriefes übermittelt. Sowohl die Finanzberichtserstattung nach IFRS wie auch die Berichterstattung über das Geschäftsjahr sind in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund der Börsengesetzgebung, welcher die VP Bank als börsenkotiertes Unternehmen unterliegt, stark ausgebaut worden. Der traditionelle Bericht über das Geschäftsjahr selbst bildet nur noch einen kleinen Teil des heute rund 200-seitigen Geschäftsberichtes. In einem eigenen Strategiebericht werden die strategischen Zielsetzungen der Bank dargestellt und im Stakeholderbericht wird auf Fragen im Zusammenhang mit den Kundenbeziehungen eingegangen. Ein eigenes Kapitel ist den Mitarbeitenden gewidmet. Zunehmend von Bedeutung sind die Kapitel „Gesellschaft und Öffentlichkeit“ und „Umwelt und Nachhaltigkeit“ geworden.

Einen breiten Raum nehmen die Berichte über die einzelnen Geschäftssegmente ein und im Kapitel „Corporate Governance“ sind auf über 20 Seiten die Grundsätze der Unternehmensführung, Angaben zu Kapitalstruktur und Aktionariat, zum Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung enthalten. Dazu finden unter diesen Informationen naturgemäss viel diskutierte Themen wie Honorare der Verwaltungsräte und Saläre der Geschäftsleitungsmitglieder besonderes öffentliches und privates Interesse. Auch in dieser Beziehung hat die VP Bank nie zu Extremen geneigt, wie man im Detail aus dem Geschäftsbericht ersehen kann.

Schliesslich nimmt, wie erwähnt, die Finanzberichterstattung einen erheblichen Raum ein, nämlich mehr als die Hälfte des Geschäftsberichtes.

Als börsenkotiertes Unternehmen sind wir zu diesen Informationen verpflichtet. Ob die immer grössere Menge der Informationen zur beabsichtigten Transparenz führt, sei in einzelnen Teilen zumindest in Frage gestellt. Dennoch: Der Geschäftsbericht ist für die VP Bank das wichtigste Kommunikationsmittel und jedes Jahr eine neue Herausforderung. Wir wollen den Geschäftsbericht nicht nur vorschriftsgemäss erstellen, sondern ihn auch für Aktionärinnen und Aktionäre und alle Interessierten möglichst attraktiv und lesenswert gestalten. Aus diesem Grunde hat es uns sehr gefreut, dass der Geschäftsbericht der VP Bank im Rating des schweizerischen Wirtschaftsmagazins „BILANZ“ sowohl im Hinblick auf Inhalt und Substanz wie auch grafische Gestaltung in den vordersten Rängen lag. Wir freuen uns

für die dafür Verantwortlichen, aber vor allem für alle, die den Geschäftsbericht lesen.

Die Generalversammlung ist damit mehr als früher im Hinblick auf die Kommunikation mit Aktionärinnen und Aktionären eingebettet in die stark ausgeweiteten Informationen des Geschäftsberichts. Ergänzt wird dieser durch den Halbjahresbericht und die laufende Kommunikation während des Jahres, so zum Beispiel im Hinblick auf wichtige personelle Veränderungen oder massgebliche strategische Entscheidungen. Auch hier gilt es für die VP Bank, Börsenvorschriften einzuhalten, wie dies in diesem Frühjahr mit der ad hoc-Publizität im Vorfeld der Bekanntgabe des Geschäftsergebnisses 2008 der Fall war. Es ging dabei nicht nur um ein Befolgen einer Vorschrift, sondern um die bewusste Herstellung von Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen in- und ausserhalb der Bank.

Zurzeit wird in Liechtenstein die Umsetzung der EU-Richtlinie 2007/36/EG diskutiert, welche möglicherweise Änderungen im Hinblick auf die Gestaltung der Generalversammlung bringen wird. Verschiedene der neuen EWR-weit geltenden Bestimmungen werden durch die Statuten der VP Bank bereits erfüllt. Neu ist vor allem der Aspekt der elektronischen Medien. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen sollen die Möglichkeit der elektronischen Abstimmung sowie der online-Zuschaltung von Aktionären schaffen. Dies kann direkte Konsequenzen für unsere Generalversammlung haben, auch wenn die Bestimmungen rechtlich nur für Gesellschaften gelten, die im EWR-Raum börsenkotiert sind, was bei der VP Bank nicht der Fall ist. Allerdings

zeigt die Erfahrung, dass sich die schweizerischen börsengesetzlichen Vorschriften, die für unsere Bank relevant sind, manchmal mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, den europäischen Regeln angleichen. Jedenfalls werden wir uns mit der Adaption der Generalversammlung im Zeitalter elektronischer Kommunikation auseinanderzusetzen haben.

Ich hoffe jedoch, dass der Charakter unserer Generalversammlung und des anschliessenden Beisammenseins auch unter diesen Umständen gewahrt wird und wir weiterhin möglichst viele Aktionärinnen und Aktionäre persönlich und physisch zur Generalversammlung begrüßen dürfen.

Dem gestiegenen und sich nicht auf die zahlenmässigen Ergebnisse des Berichtsjahres beschränkenden Informationsbedürfnis haben wir auch in der Vergangenheit nicht nur im Rahmen des Geschäftsberichts, sondern auch an der Generalversammlung in zunehmendem Masse Rechnung getragen. Alle Zahlen und Fakten sind im Detail seit Anfang März Aktionärinnen und Aktionären und der Öffentlichkeit zugänglich. Die Berichterstattung umfasst einen grösseren Zeitraum und mehr Hintergrundinformation als früher. Gerade in Zeiten, in denen der Geschäftsverlauf nicht einheitlich ist und die von starken Veränderungen geprägt sind, besteht ein legitimes Informationsbedürfnis nicht nur nach dem Was, sondern auch nach dem Wie und Warum.

Diesem Bedürfnis kommt im Rahmen der Generalversammlung beim Traktandum über den Geschäftsbericht 2008 unser CEO Adolf E. Real jeweils

nach und ich bemühe mich in meinen Präsidialadressen jeweils über den Tag und über das Jahr hinaus gültige und wichtige Themen für die Bank anzusprechen. Adolf E. Real wird auch heute die Resultate und die Strategie der VP Bank darstellen und erläutern, und ich möchte in diesem Zusammenhang bereits an dieser Stelle auf unsere Überzeugung hinweisen, dass die seit längerem eingeschlagene strategische Ausrichtung, neben einer starken Marktposition in den Kernmärkten neue Märkte zu erschliessen und sich gruppenweit auf das Vermögensverwaltungsgeschäft zu konzentrieren, gerade aufgrund der Erfahrungen in schwierigen Phasen, nach wie vor ihre Gültigkeit hat. Ich habe die Elemente dieser strategischen Ausrichtung letztes Jahr unter den Themen „Risikomanagement, neue Märkte, Dienstleistungsqualität, Mitarbeiterqualifikation, stabiles Aktionariat und verantwortungsvolles Handeln“ zusammengefasst.

Diese Zielsetzungen haben noch an Wert, Bedeutung und Relevanz gewonnen, dies insbesondere aufgrund der Entwicklungen am Finanzplatz Liechtenstein und an anderen Finanzplätzen, die im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch in Steuersachen in der Kritik standen. Bereits letztes Jahr habe ich zum Ausdruck gebracht, dass die VP Bank die Bemühungen und die Zielsetzungen der Regierung in dieser Thematik unterstützt, welche dann in der „Liechtenstein Deklaration“ vom März dieses Jahres ihren Ausdruck gefunden haben. Die Einhaltung der OECD-Regeln bietet Liechtenstein eine neue Basis. Auf ihr lässt sich auf- und weiterbauen und sie berücksichtigt die internationalen Realitäten. Dabei ist vieles zu kritisieren an der Art und Weise der Diskussion, wie sie von einzelnen Ländern und

Organisationen geführt wird und an den unterschiedlichen Massstäben, die angewendet werden, je nach dem, ob mächtige Staaten in ihren Interessen betroffen sind oder nicht. Ich halte es für wichtig, dass neben der notwendigen Diskussion mit internationalen Organisationen auch Gespräche mit einzelnen Staaten geführt werden. Wichtig ist, dass das Prinzip der gemeinsamen Interessen in diesem kleinen Land von allen Partnern hochgehalten und gepflegt wird. Alles andere wäre nicht zu verantworten.

Ich bin überzeugt, dass die sich abzeichnenden Vereinbarungen mit der Europäischen Union und einzelnen Staaten Veränderungen für den Finanzplatz Liechtenstein, aber auch für die VP Bank Gruppe als Ganzes neue Herausforderungen mit sich bringen werden. Es liegt an uns, an den Akteuren des Finanzplatzes, die Chancen, die jede Veränderung bietet, zu nutzen. Nicht nur Zuversicht, sondern auch Selbstbewusstsein und Qualität sind gefragt und werden Schlüssel zum Erfolg sein. Der Wert der Privatsphäre unserer Kunden muss auch weiterhin und unter geänderten Bedingungen ein Markenzeichen des Finanzplatzes bleiben. Und die Rechtssicherheit beim grenzüberschreitenden Bankgeschäft muss nach Möglichkeit die für den Kunden relevanten Jurisdiktionen umfassen.

Natürlich hoffen wir, ohne dass ich diese Hoffnung zu einer Prognose ummünzen würde, dass die klareren Konturen an der „Steuerfront“ auch von allgemein besseren Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft begleitet sein werden. Dies wäre in der Tat hilfreich, aber auch wenn dem nicht so sein sollte, besitzt die VP Bank Gruppe heute ein Geschäftsmodell, das auf zwei

sehr stabilen Beinen steht. Sie besitzt nach wie vor sehr hohe Eigenmittel und die Investitionen in Märkte und Technologie werden sich auszahlen. Und sie hat ebenso qualifizierte wie motivierte Mitarbeitende als sicheren Wert.

Mit den beiden Themen Finanzplatz und Weltwirtschaftskrise habe ich zwei externe Bedingungen des Geschäftsjahres 2008 genannt und damit auch zum Ausdruck gebracht, dass man sich gerade im hochregulierten Bankgeschäft intensiv nicht nur mit seiner eigenen Organisation und internen Fragestellungen befassen muss, sondern das Monitoring der externen Rahmenbedingungen immer wichtiger ist. Dabei spielt die Globalisierung eine Rolle, aber auch die Tatsache, dass externe Trends oft nur schwer zu erkennen sind. Nur wenige Entwicklungen verlaufen spektakulär und plötzlich. Vielmehr handelt es sich auch bei grossen Veränderungen in der Regel um langsam sich aufbauende Entwicklungen.

Damit möchte ich unterstreichen, wie wichtig es auch für uns als Verantwortliche der Bank ist, mit Ihnen nicht nur über Zahlen, sondern auch über Gründe und Hintergründe zu sprechen und ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Ausführungen eingangs dieser Generalversammlung einen Einblick in unsere grundsätzliche Haltung zu Transparenz und Aktionärsinformation gegeben habe. Ich würde mich freuen, wenn ich am heutigen Abend im Gespräch mit Ihnen feststellen könnte, dass die dargestellten Grundsätze auch Ihren Vorstellungen entsprechen und Generalversammlung und Geschäftsbericht wichtige Bindungsglieder zwischen Ihnen als Aktionär und der VP Bank sind.